Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Rockeskyll

Sitzungstermin:	30.08.2021
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	19:43 Uhr
Ort, Raum:	Rockeskyll, im großen Gemeindesaal

ANWESENHEIT:

gesetzliche Zahl der Mitglieder: 7

Vorsitz

Herr Marcel Ballmann

Mitglieder

Frau Doris Clemens
Frau Andrea Dreimüller
Herr Nikolaus Dres
Herr Johann Morandini
Herr Jürgen Neuerburg
Herr Thomas Wulff — Beigeordneter

Verwaltung

Frau Heike Babendererde

Fehlende Personen:

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Rockeskyll waren durch Einladung vom 23.08.2021 auf Montag, 30.08.2021 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
   Vorlage: 1-3571/21/31-030
2. Einwohnerfragen
3. Wahl einer/eines ehrenamtlichen Ersten Beigeordneten
   Vorlage: 1-3555/21/31-026
4. Ernennung, Vereidigung und Einführung der/des Ersten Beigeordneten
   Vorlage: 1-3556/21/31-027
5. Umsetzung Maßnahmen zum Hochwasserschutzkonzept
   Vorlage: 2-2871/21/31-025
6. Mobilfunkmast in Rockeskyll
   Vorlage: B-0138/21/31-028
7. Beteiligung der Ortsgemeinden Rockeskyll im Rahmen des § 36 BauGB – Einvernehmen zu Bauvorhaben
   Vorlage: 1-3522/21/31-023
8. Informationen des Ortsbürgermeisters
9. Anfragen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung
Vorlage: 1-3571/21/31-030

Die Niederschriften der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Rockeskyll vom 05.08.2021 wird den Gemeinderatsmitgliedern in den nächsten Tagen übermittelt.

Die Niederschrift wurde vom Sitzungsmanagement in Abstimmung mit der ehemaligen Ersten Beigeordneten, Frau Clemens, erstellt. Die Gegenzeichnung der Schriftführerin kann jedoch erst in der 35. Kalenderwoche erfolgen.

Sofern Änderungs- und Ergänzungswünsche bestehen, können diese in der nächsten Sitzung des Ortsgemeinderates vorgebracht werden.

TOP 2: Einwohnerfragen

Einwohner Herbert Clemens

- Weg zur Sandgrube nach den Aufräumarbeiten der Hochwasserkatastrophe in miserablem Zustand
  - Obgm Ballmann:
    - Gespräch mit der Fa. Klein wegen Instandsetzungsarbeiten geführt; Oberfläche wird Stück für Stück abgefräst und instandgesetzt
    - Gespräch mit Herrn Lenz bezgl. Lärmbelästigung; Löcher werden mit Basaltsplitt gefüllt; dieses Jahr sollen die Arbeiten noch ausgeführt werden.
    - Belastetes Material im Weg; Maschine zum Abtragen benötigt hierfür warmes Wetter
    - Landwirtschaft hinterlässt Weg auch im schlechten Zustand

TOP 3: Wahl einer/eines ehrenamtlichen Ersten Beigeordneten
Vorlage: 1-3555/21/31-026

vertagt

TOP 4: Ernennung, Vereidigung und Einführung der/des Ersten Beigeordneten
Vorlage: 1-3556/21/31-027

vertagt

TOP 5: Umsetzung Maßnahmen zum Hochwasserschutzkonzept
Vorlage: 2-2871/21/31-025

Sachverhalt:

Auf Grundlage des Hochwasserschutzkonzeptes der Ortsgemeinde Rockeskyll ist vorgesehen, die nachfolgenden Maßnahmen umzusetzen.

Maßnahme 1: Hochwasserschutzwand Dorfstraße
Erstellung einer Hochwasserschutzwand auf einer Länge von ca. 40 m. Die Stärke der Wand wird

voraussichtlich ca. 0,3 – 0,4 m betragen. Diese soll auf die bestehende Betonbrüstung mittels Anschlussbewehrung befestigt werden.

Die geplante Mauer soll ca. 0,85 m hoch ausgeführt werden. Als Abschluss soll auf der Mauer ein Geländer errichtet werden. Dies soll an das bestehende Geländer anbinden. Aus optischen Gründen soll die Betonmauer mit einem Reliefbeton versehen werden.

Im Bereich der Brücke / Zufahrt Haus Nr. 52 wird ein mobiles Dammbalkensystem vorgesehen (Anbindung an die Stirnseiten der geplanten Mauer).

Das bestehende Geländer, welches sich auf der Brücke befindet, wird Mobil gestaltet, sodass es im Hochwasserfall kurzfristig abmontiert werden kann. Durch die neue Mauer wird der „Gehweg /Randstreifen“ an der schmalsten Stelle lediglich ca. 40-50 cm breit werden. Die Gebäudewand Haus Nr. 50 wird gegen den Kaulbach abgedichtet.

<u>Maßnahme 2: Einlaufbauwerk Außengebiet Sportplatz</u>

Errichtung eines Einlaufbauwerks, bestehend aus Schachtunterteil und Gitterrost, im Bereich Kirche.
Die Aufkantungen um das Einlaufbauwerk werden in Naturstein hergestellt.

<u>Maßnahme 3: Friedhof / Kalkgraben</u>

1. Rückschnitt Grünschnitt und freilegen des Einlaufbereiches
2. Befestigung des Einlaufbereiches mit Beton und Wasserbausteinen
3. Reinigen der Rohrleitung unter dem Wirtschaftsweg

4. Errichtung eins Einlaufbauwerks mit Gitterrost im Bereich Friedhof.

5. Herstellung gepflasterte Querrinnen
   als Notabflussweg für die Straße „im Ohrenpesch“ und „Auf der Ley“

6. Herstellung begrünter Erdwall zur Rückhaltung von Oberflächenwasser auf Parz. 56/1 (Durchführung kann nur mit Einverständnis des Eigentümers erfolgen)

<u>Maßnahme 4: Treibgutrechen</u>

Errichtung eines Treibgutrechens vor Eintritt des Ohrenbachs in Bachverrohrung (Hinter Anwesen Steffes und Ballmann).

Die Kosten für die Umsetzung der Maßnahmen betragen laut Kostenaufstellung Büro Reihsner für die

• Maßnahme 1Hochwasserschutzwand Dorfstraße	59.797,50 €, brutto
• Maßnahme 2Einlaufbauwerk Außengebiet Sportplatz	8.032,50 €, brutto
• Maßnahme 3Bereich Friedhof	22.431,50 €, brutto
• Maßnahme 4Treibgutrechen	11.186,00 €, brutto
Gesamtkosten Maßnahme 1 – 4	**101.447,50 €, brutto**

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Rockeskyll beschließt die Durchführung der Maßnahmen 1 und 2. Das Büro Reihsner aus Wittlich wird beauftragt die Maßnahmen auszuschrieben.

Die Maßnahmen 3 und 4 sollen in die Aktion Blau plus aufgenommen werden.

Finanzielle Auswirkungen:
Im Haushaltplan 2021 sind zur Durchführung der Maßnahmen insgesamt 136.860 € eingestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 7

TOP 6: Mobilfunkmast in Rockeskyll
Vorlage: B-0138/21/31-028

Sachverhalt:

Die Vantage Towers AG plant auf der Gemarkung die Errichtung eines Mobilfunkturms für die Versorgung der B410 und der Ortsgemeinde Rockeskyll.

Der Nutzungsvertrag wurde am 15.04.2021 von der Vantage Towers AG bereitgestellt.

Der genaue Standort und die weiteren Einzelheiten (Schleuderbeton oder Stahlgittermast, usw.) sollen im Rahmen der geplanten bautechnischen Begehung besprochen werden. Je nach Höhe des Mastes könnte es sein, dass zur Einhaltung der baurechtlich vorgeschriebenen Abstandsflächen die Eintragung einer Baulast auf die Flurstücke 14/2 und 14/7 notwendig wäre. Beide Flurstücke sind im Gemeindeeigentum.

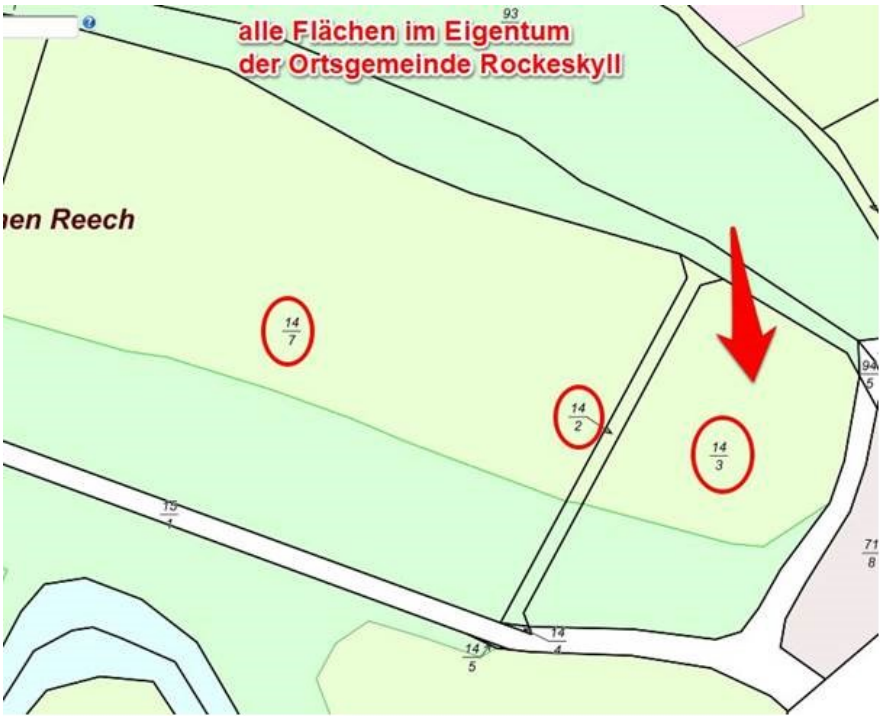

Beschluss:

Der Gemeinderat ist mit der Aufstellung eines Vodafone Mobilfunkturmes auf der Gemarkung Rockeskyll, Flur 14, Flurst. 14/3 einverstanden.

Der Winterdienst wird hiervon ausgeschlossen. Die Ortsgemeinde übernimmt keine Kosten für die Räumung des Weges.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 7

TOP 7: Beteiligung der Ortsgemeinden Rockeskyll im Rahmen des § 36 BauGB – Einvernehmen zu Bauvorhaben
Vorlage: 1-3522/21/31-023

Sachverhalt:

Die Baugenehmigungsbehörde (hier: Untere Bauaufsichtsbehörde bei der Kreisverwaltung Vulkaneifel) entscheidet im bauaufsichtlichen Verfahren nach den §§ 31, 33, 34 und 35 Baugesetzbuch (BauGB) im Einvernehmen mit der Ortsgemeinde. Hiervon ausgenommen sind die Freistellungsverfahren, sprich Verfahren für ein Bauvorhaben für ein Wohngebäude, welches den Bestimmungen des Bebauungsplanes entspricht.

Das Einvernehmen der Ortsgemeinde ist demnach in folgenden Verfahren notwendig:

- § 31 BauGB: Ausnahmen und Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes
- § 33 BauGB: Zulässigkeit von Vorhaben während der Planaufstellung
- § 34 BauGB: Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile
- § 35 BauGB: Bauen im Außenbereich

Bei der Entscheidung über das Einvernehmen hat sich die Ortsgemeinde an den gesetzlichen Maßgaben der v. g. Rechtsgrundlagen zu orientieren. Das Einvernehmen der Gemeinde darf nur aus den sich aus den §§ 31 und 33 – 35 BauGB ergebenden Gründen versagt werden. Das Einvernehmen gilt als erteilt, wenn es nicht binnen zwei Monaten nach Eingang des Ersuchens der Genehmigungsbehörde verweigert wird.

Im Rahmen der laufenden Verfahren tritt immer wieder die Situation auf, dass nicht ganz klar ist, wer in der Ortsgemeinde für die Erteilung des Einvernehmens zuständig ist. Dies führt zu einem weiteren Abstimmungsbedarf und letztendlich zu vermeidbaren Verzögerungen.

Grds. kann festgehalten werden, dass es sich bei der Erteilung / Versagung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB, um **kein** Geschäft der laufenden Verwaltung handelt. Sofern im Rahmen der Hauptsatzung bzw. alternativ durch Beschlussfassung im Ortsgemeinderat keine Übertragung an den Ortsbürgermeister bzw. einen Ausschuss erfolgt, muss die Angelegenheit im Ortsgemeinderat getroffen werden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Ablauf bzgl. der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens sowohl für die Verwaltung, als auch für die Gemeinden zu verbessern.

Es sollte eine klare rechtliche Zuordnung für jede Ortsgemeinde erfolgen, so dass den Mitarbeitenden im Aufgabenbereich Baugenehmigungsverfahren von Anfang klar ist, wer die Entscheidung trifft. Die Verwaltung würde dann zukünftig, entsprechend diesen Regelungen, die vorbereitete Stellungnahme ggfls. einschl. Beschlussvorlage erstellen und den Ortsbürgermeister zur Verfügung stellen.
Da eine Anpassung der Hauptsatzung zum jetzigen Zeitpunkt grds. nicht gewünscht ist, schlagen wir eine Übertragung durch Beschluss gem. § 32 Abs. 1 GemO vor:

- Grundsatz: Beratung des Einvernehmens im Ortsgemeinderat
- Sofern ein Bauausschuss das Einvernehmen erteilen soll, so könnte u. E. dies für alle o. g. Verfahren an diesen übertragen werden.
- Übertragung der Entscheidung auf den Ortsbürgermeister:
  Wir halten es für zweckmäßig, dass Teile des Einvernehmens auch auf den Ortsbürgermeister übertragen werden. Es sollte eine Übertragung auf den Ortsbürgermeister für folgende Verfahren

vorgesehen werden:
Einvernehmen in den Fällen des § 34 BauGB, sofern es sich um Wohngebäude mit bis zu vier Wohneinheiten handelt einschl. Nebengebäude und Nebenanlagen.
Des Weiteren sollte festgehalten werden, dass durch dieses Bauvorhaben die Grundzüge der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung nicht berührt werden dürfen.

Auch wenn eine Übertragung an den Ausschuss oder den Ortsbürgermeister durch Beschluss erfolgt, steht es diesen frei, die Angelegenheit zur Entscheidung in den Rat zu bringen.

Da die Hauptsatzung der Ortsgemeinde Rockeskyll keinen Bauausschuss vorsieht, wird die Erteilung des Einvernehmens in den nachfolgend aufgeführten Verfahren weiterhin durch den Ortsgemeinderat erteilt:

- § 31 BauGB: Ausnahmen und Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes
- § 33 BauGB: Zulässigkeit von Vorhaben während der Planaufstellung
- § 35 BauGB: Bauen im Außenbereich

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat überträgt nach § 32 Abs. 1 GemO die Erteilung des Einvernehmens nach § 36 BauGB an den Ortsbürgermeister, wenn das Vorhaben folgende Voraussetzungen erfüllt:

- Die Zulässigkeit des Vorhabens richtet sich § 34 BauGB - Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile.
- Es handelt sich um Wohngebäude mit bis zu max. vier Wohneinheiten, einschl. Nebengebäude und Nebenanlagen.
- Durch dieses Bauvorhaben die Grundzüge der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung nicht berührt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 7

TOP 8: Informationen des Ortsbürgermeisters

keine

TOP 9: Anfragen / Verschiedenes

RM Doris Clemens:

- Fundamt Brücke „Am Dreisbach“ hat Risse durch Hochwasser

- Bereich „Enners Wiese“
  Weg rechtsseitig planiert; Einbau Vorfluter
  - Obgm. Ballmann
    - Ortsbesichtigung mit Fa. Backes und Karl Langens, VG

  Mit Frau Windscheif soll Kontakt aufgenommen werden, um vor Ort nochmals Ideen zu besprechen.

- Einebnung Gräber Friedhof
    - Einebnungskosten für zwei Gräber muss Ortsgemeinde tragen, da keine Angehörigen bekannt sind
        - Frau Clemens fragt bei VG wegen Nachforschung der Angehörigen nach
    - Obgm. Ballmann
        - neue Friedhofssatzung wird insofern angepasst, dass keine Einebnungskosten zukünftig enthalten sind.

Für die Richtigkeit:

.....	.....
Marcel Ballmann (Vorsitzender)	Heike Babendererde (Protokollführerin)